

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Behandlung von Angeboten

- a.) Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bzw. den Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung der Ullstein lease & sales an Dritte weitergegeben werden. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der vereinbarten Maklergebühr.
- b.) Ist dem Auftraggeber die Verkäuflichkeit bzw. Vermietbarkeit eines nachgewiesenen Objektes bereits bekannt, hat er dies der Ullstein lease & sales unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen, schriftlich mitzuteilen.

2. Vertragsabschluß

- a.) Mit Abschluß eines notariellen Kaufvertrages bzw. eines Mietvertrages durch den Nachweis oder die Vermittlung der Ullstein lease & sales ist zu deren Gunsten eine Maklergebühr verdient und fällig. Die Ullstein lease & sales hat Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluß.
- b.) Erfolgt ein Vertragsabschluß ohne Anwesenheit der Ullstein lease & sales, so ist ihr vom Auftraggeber unverzüglich Auskunft über den Vertragspartner und die Vertragskonditionen zu erteilen.
- c.) Der Auftraggeber ist gehalten der Ullstein lease & sales auf Verlangen eine Vertragsabschrift zu überlassen.

3. Provision

Folgende Provisionssätze sind im Erfolgsfalle zu zahlen:

- Ankauf, berechnet aus dem Gesamtpreis der Immobilie : vom Käufer	5,95 %
- Erbaurecht, berechnet vom Grundstückswert : vom Erbbauehmer	5,95%
- Anmietung: vom Mieter	
Bei Verträgen bis zu 10 Jahren Dauer	2,38 Monatsnettomieten
Bei Verträgen über 10 Jahre Dauer	3,57 Monatsnettomieten

In den vorbezeichneten Provisionssätzen ist die derzeit geltende Mehrwertsteuer von 19 % enthalten. Sollte eine Änderung des Steuersatzes eintreten, so gilt unter entsprechender Berichtigung des Prozentsatzes der Maklerprovision der Steuersatz als vereinbart, der zum Zeitpunkt der Provisionsfälligkeit gültig ist.

Die vorgenannten Provisionssätze für An- und Verkauf gelten entsprechend für den Fall, daß statt der Immobilie einzelne oder alle Anteile einer Gesellschaft veräußert werden. Die Provision errechnet sich aus dem Gesamtkaufpreis, zu dem auch vom Käufer übernommene Unternehmensschulden zählen.

4. Tätigkeit für den anderen Vertragspartner

Die Ullstein lease & sales ist berechtigt auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.

5. Haftungsausschluß

Die von der Ullstein lease & sales gemachten Angaben bezüglich der Immobilie beruhen auf den ihr erteilten Informationen durch Dritte, namentlich durch den Verkäufer/Vermieter. Eine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann die Ullstein lease & sales daher nicht übernehmen. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, daß das angebotene Objekt nicht bzw. anderweitig verkauft/vermietet wird. Im übrigen haftet die Ullstein lease & sales nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Etwaige Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens nach 3 Jahren ab Beendigung des Auftrages.

6. Ersatzansprüche

Vertragswidriges Verhalten des Auftraggebers berechtigt die Ullstein lease & sales insbesondere zum Ersatz ihres sachlichen Aufwandes gegen Einzelnachweis.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt